

Solide Anlagewohnung nahe "Willkommen Höft" in Wedel



Johann-Diedrich-Möller-Straße 27

22880 Wedel, Pinneberg (Kreis)

Zimmer: 2,50
 Wohnfläche ca.: 54,00 m²
 Kaufpreis: 69.000,00 EUR

Scout-ID: 66256924
 Objekt-Nr.: R760



Ihr Ansprechpartner:
 Nicole Ringel Immobilien
 Thomas Lüdecke
 E-Mail: info@ringelimmobilien.de
 Tel: 040 - 87 97 66 60
 Fax: 040 - 87 97 66 70
 Web: www.ringelimmobilien.de

Etage: 1
 Keller: Ja
 Einbauküche: Ja
 Objektzustand: Gepflegt
 Baujahr: 1960
 Qualität der Ausstattung: Normal
 Heizungsart: Zentralheizung
 Befeuungsart: Gas
 Energieverbrauchskennwert: 151,00 kWh/(m²*a)

Hausgeld: 324,00 EUR
 Vermietet: Ja
 Mieteinnahmen pro Monat: 310,00 EUR
 Provision: 6,25% Courtage inkl. MWSt.
 auf den beurkundeten
 Kaufpreis vom Käufer

Solide Anlagewohnung nahe "Willkommen Höft" in Wedel



Johann-Diedrich-Möller-Straße 27
22880 Wedel, Pinneberg (Kreis)

Zimmer: 2,50
Wohnfläche ca.: 54,00 m²
Kaufpreis: 69.000,00 EUR

Objektbeschreibung:

Diese solide vermietete Wohnung besticht mit ihrem gelungenem Grundriss. Sie hat 2-1/2 Zimmer und erstreckt sich über ca. 54m². Die Küche ist mit eine Küchenzeile ausgestattet. Vollbad mit Fenster. Die Beheizung und Warmwasserversorgung erfolgt über eine zentrale Gasheizungsanlage. Das Haus selbst ist laufend instand gehalten worden und präsentiert sich dementsprechend gut. Kein Reparaturstau.

Lage:

Wedel, nahe "Willkommen Höft". Ruhige Wohnlage. Das Haus selbst ist auf einem parkähnlichem Grundstück errichtet. Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und ÖPNV sind rasch fußläufig erreichbar.

Sonstiges:

Die Wohnung ist bereits seit 1985 sehr solide an die selben Mieter vermietet.

Eckdaten:

Netto-Kalt-Miete: € 310,00
Betriebs- u. Heizkosten: € 225,00
Gesamtmonatsmiete: € 535,00

Nicht umlagefähige Betriebskosten: ca. € 35,00 monatlich

Sehr geehrte Interessenten,

sollten Sie weiteres Interesse an diesem interessanten Angebot haben oder auch Fragen dazu, freuen wir uns von Ihnen zu hören.

Ihr
Ringel Immobilien Team



..die Fassade vorn



..die Fassade hinten

Solide Anlagewohnung nahe "Willkommen Höft" in Wedel



Johann-Diedrich-Möller-Straße 27
22880 Wedel, Pinneberg (Kreis)

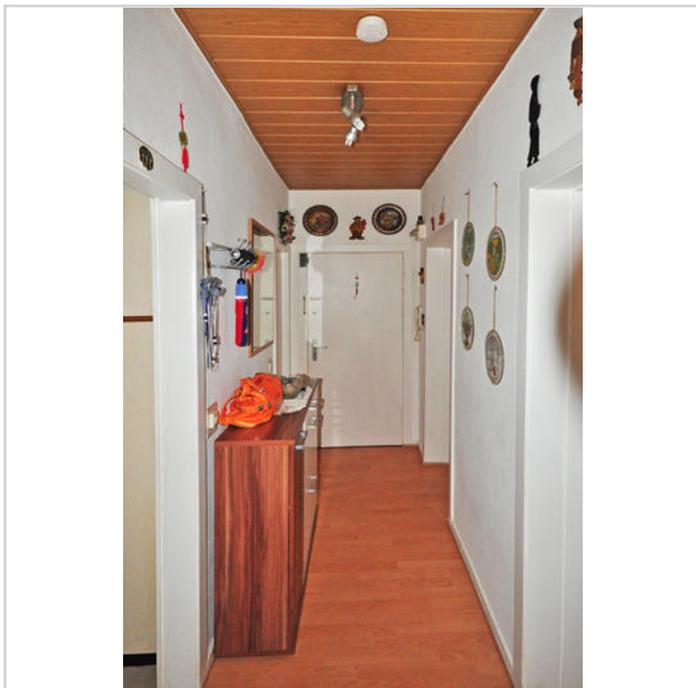
Zimmer: 2,50
Wohnfläche ca.: 54,00 m²
Kaufpreis: 69.000,00 EUR



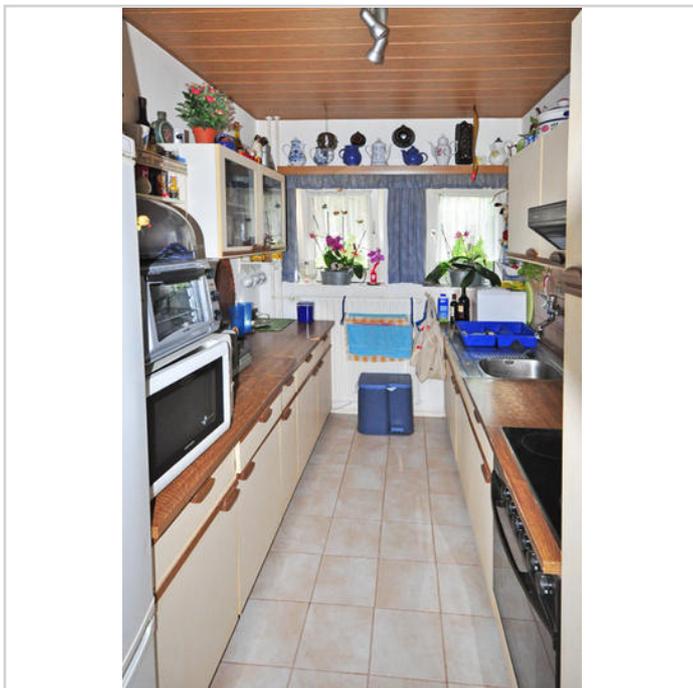
..das Wohnzimmer



..das Kinderzimmer



..der Flur



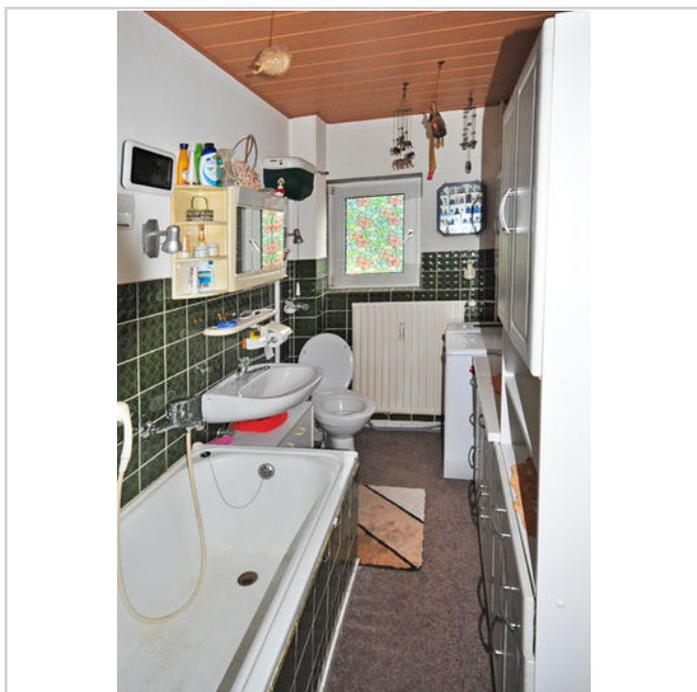
..die Küche

Solide Anlagewohnung nahe "Willkommen Höft" in Wedel



Johann-Diedrich-Möller-Straße 27
22880 Wedel, Pinneberg (Kreis)

Zimmer: 2,50
Wohnfläche ca.: 54,00 m²
Kaufpreis: 69.000,00 EUR



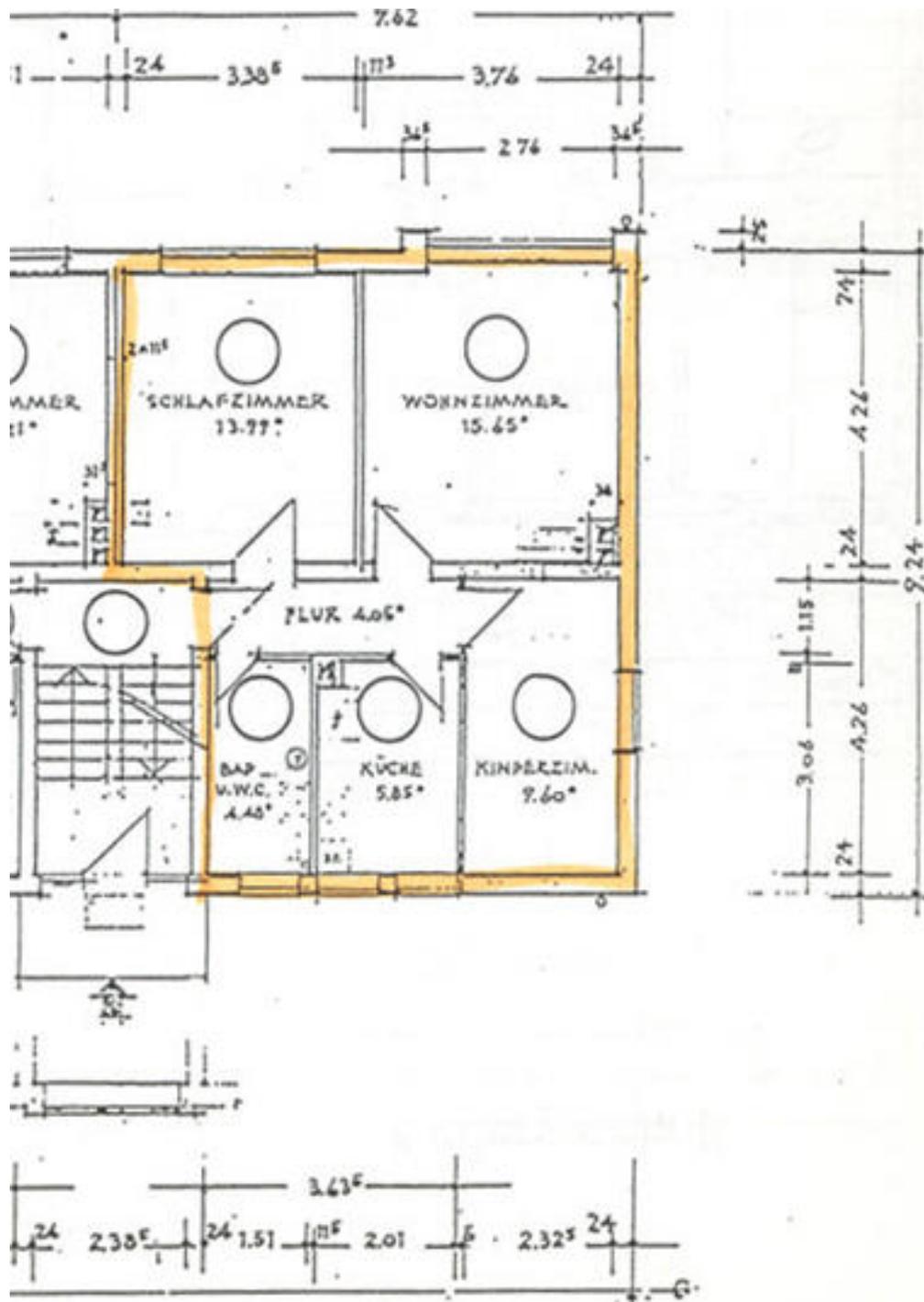
..das Vollbad

Solide Anlagewohnung nahe "Willkommen Höft" in Wedel



Johann-Diedrich-Möller-Straße 27
22880 Wedel, Pinneberg (Kreis)

Zimmer: 2,50
Wohnfläche ca.: 54,00 m²
Kaufpreis: 69.000,00 EUR



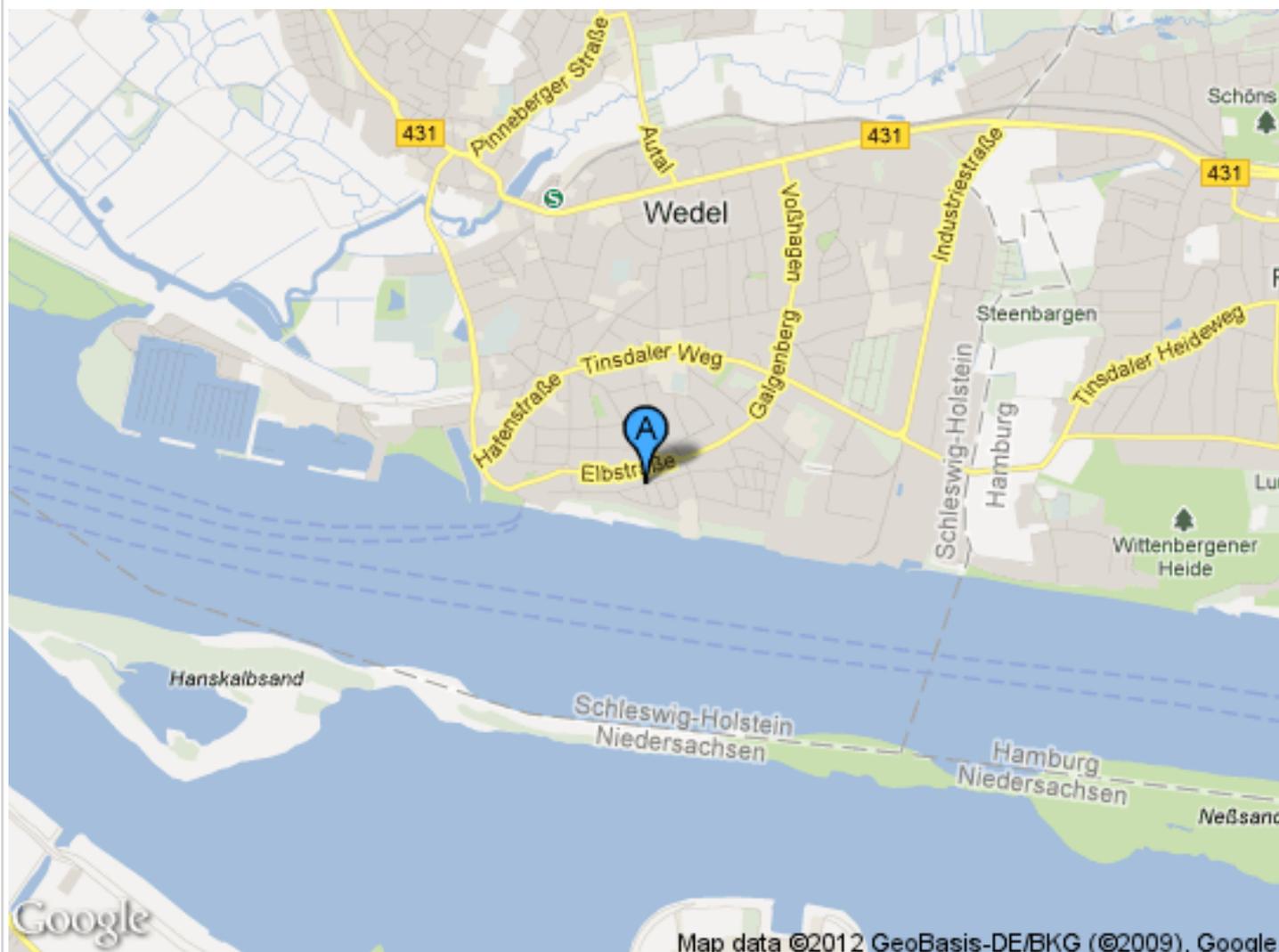
..der Grundriss

Solide Anlagewohnung nahe "Willkommen Höft" in Wedel

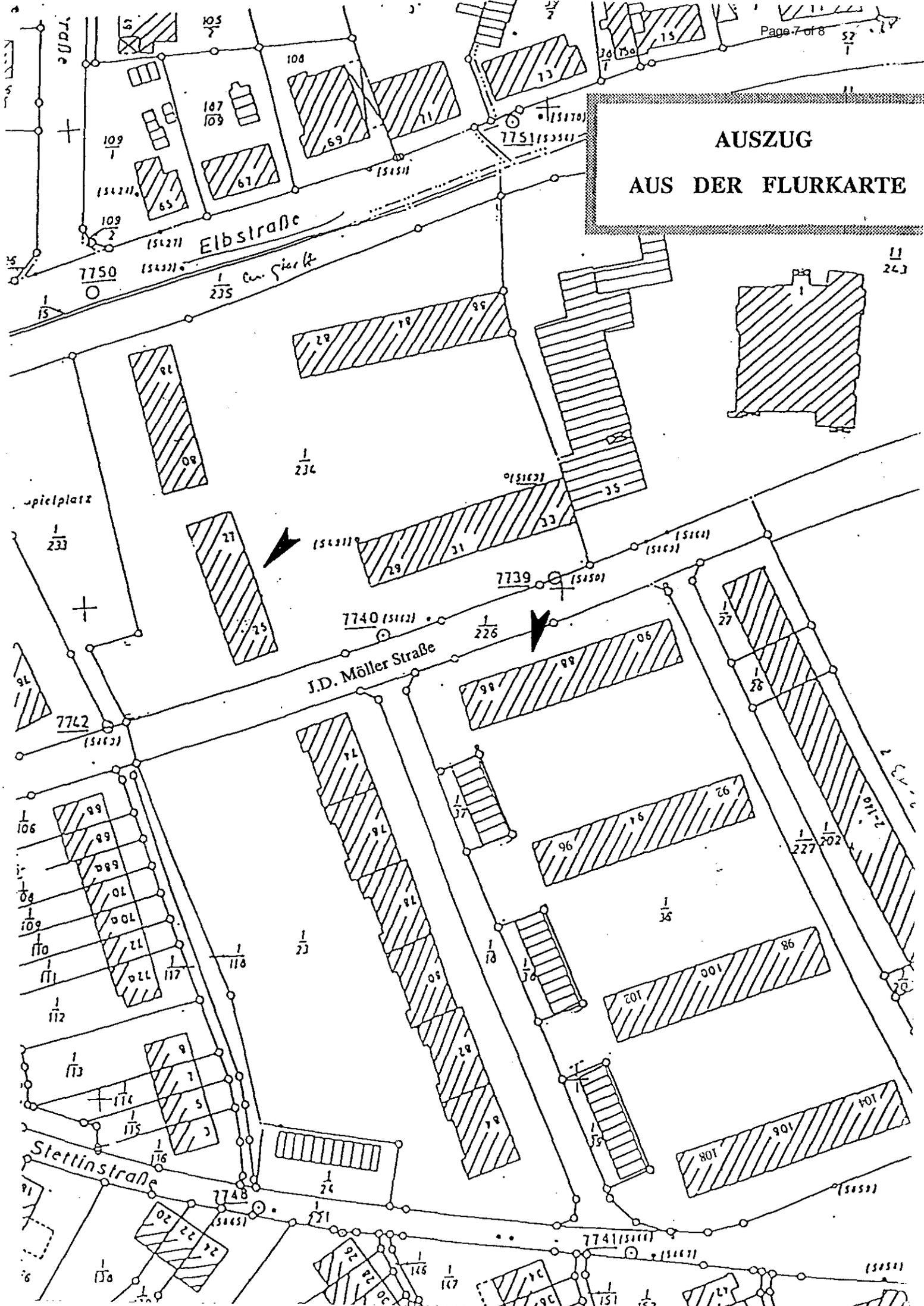


Johann-Diedrich-Möller-Straße 27
22880 Wedel, Pinneberg (Kreis)

Zimmer: 2,50
Wohnfläche ca.: 54,00 m²
Kaufpreis: 69.000,00 EUR



AUSZUG AUS DER FLURKARTE



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Mit der Verwendung des vorstehenden Angebotes erkennt der Empfänger die nachstehenden Bedingungen, als für sich verbindlich, an. Ein Maklervertrag mit uns kommt zustande, wenn von dem hier gemachten Angebot /Objekt - Exposé oder von uns erteilter Auskünfte Gebrauch gemacht wird, z.B. in der Form, dass sich der Interessent mit uns oder dem Eigentümer in Verbindung setzt. Die jeweilige Maklercourtage ist nur dann zu zahlen, wenn ein notarieller Kaufvertrag oder ein Mietvertrag über das angebotene Objekt beurkundet, bzw. abgeschlossen wird, auch wenn wir beim Vertragsabschluß nicht mitwirken. Die Provision ist bei Beurkundung, bzw. Vertragsunterzeichnung verdient, fällig und an uns zu zahlen.
2. Unsere Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Irrtum und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten. Die objektbezogenen Angaben, Abmessungen und Preisangaben basieren auf Informationen des Auftraggebers oder anderer Auskunftsberechtigten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen können wir keine Haftung übernehmen.
3. Bei Vertragsabschluß sind die ortsüblichen oder in den jeweiligen Angeboten aufgeführten Provisionen zu zahlen. Unser Provisionsanspruch wird nicht dadurch berührt, dass statt des ursprünglich beabsichtigten Geschäftes ein anderes zustande kommt (z. B. Kauf statt Miete oder umgekehrt), sofern der wirtschaftliche Erfolg nicht wesentlich von unserem Angebot abweicht.
4. Einen Anspruch auf Provision haben wir auch dann, wenn der Empfänger eines der nachgewiesenen Objekte im Wege der Zwangsversteigerung erwirbt. Der Abschluss eines Kaufvertrages zwischen dem Empfänger und dem Eigentümer des angebotenen Objektes ist nicht erforderlich. Der Provisionsanspruch entsteht mit dem öffentlichrechtlichen Eigentumsübertragungsakt.
5. Ist dem Empfänger das von uns nachgewiesene Objekt bereits bekannt, hat er uns dies unverzüglich innerhalb von 5 Tagen unter Beifügung eines Nachweises mitzuteilen.
6. Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig zu werden.
7. Unsere Mitteilungen und Unterlagen sind vertrauliche Informationen und daher nur für den Empfänger persönlich bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Der Empfänger ist zur Zahlung der vollen Provision verpflichtet, wenn der Dritte, an den er die Maklerinformation weitergegeben hat, das Geschäft selbst vornimmt. Die Provision wird bei Abschluss des Vertrages fällig, der sich aus der Weitergabe ergeben sollte.
8. Die Firma Nicole Ringel Immobilien haftet nicht für die Bonität der vermittelten Vertragspartei. Darüber hinaus kann auch für die Qualität des Objektes keine Gewähr übernommen werden.
9. Erfüllungsort und - sofern der Empfänger Vollkaufmann ist - Gerichtsstand ist Hamburg. Auf das Vertragsverhältnis ist deutsches Recht anzuwenden.
10. Diese Expose ist Eigentum von Nicole Ringel Immobilien, Texte und Bilder dieses Exposés sind auch in Teilen urheberrechtlich geschützt. Die Übernahme, auch in Teilen, ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Nicole Ringel Immobilien wird juristisch verfolgt.
11. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Die unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen der vertraglichen Vereinbarung nicht zuwiderläuft.